



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

N r . 028/21/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	29.04.2021	öffentlich

56. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich gewerbliche Baufläche „Stockwiesen“, Gemeinde Weissach im Tal, Ortsteil Oberweissach - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 07.09.2020 bis 16.10.2020 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 12.01.2021 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich gewerbliche Baufläche „Stockwiesen“, Gemeinde Weissach im Tal, Ortsteil Oberweissach nach Maßgabe des Deckblatts vom 28.03.2019 und der Begründung vom 28.03.2019/01.03.2021 des Stadtplanungsamts festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 09.07.2020 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 07.09.2020 bis 16.10.2020 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 12.01.2021 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Bei der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wurden bei den Punkten 4 Umweltprüfung und 5 Bauleitplanung die jeweiligen Verfahrensstände aktualisiert, sodass die Begründung ein neues Datum erhalten hat. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 56. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Abwägungsvorschlag